

## Bekanntmachung Nr. 36/2020

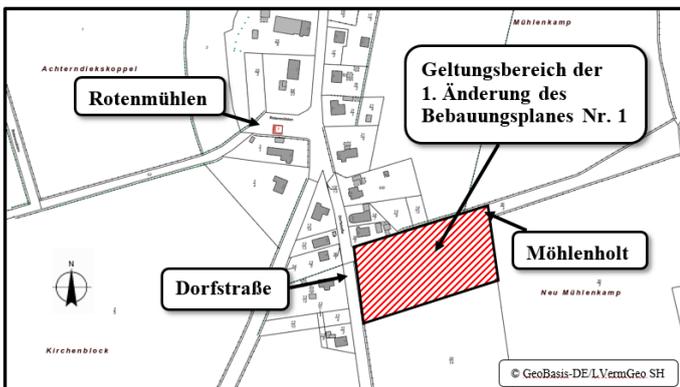
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Schlotfeld

### Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Schlotfeld für das Gebiet "östlich der Dorfstraße und südlich des Möhlenholt"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlotfeld hat in ihrer Sitzung am 09.07.2020 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Schlotfeld für das Gebiet "östlich der Dorfstraße und südlich des Möhlenholt" aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel dieser Änderungen ist es, auf den Grundstücken im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches, die unmittelbar an den Straßenverkehrsflächen liegen, eine zeitgemäße und dem heutigen Bedarf entsprechende Bebauung durch Nebenanlagen sowie Garagen und Carports zu ermöglichen.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung, von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, von der Umweltprüfung sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Itzehoe, den 27.08.2020

Amt Itzehoe-Land  
Die Amtsvorsteherin  
Renate Lüschow

Diese Bekanntmachung ist am 02.09.2020 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.